

# Sitzungsvorlage öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0293/2016
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Haupt- und Personalamt
Erstellt von:	Anne Westrup
Datum:	12.01.2016

## Betreff:

Unser Leohaus;  
hier: Ergänzung des Nutzungsüberlassungsvertrages zwischen der Stadt Olfen und der  
Bürgerstiftung Unser Leohaus

## Beratungsfolge:

28.01.2016	Haupt- und Finanzausschuss
------------	----------------------------

## Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, den aktuellen Nutzungsüberlassungsvertrag mit der Bürgerstiftung Unser Leohaus insbesondere um die Regelungen zur Gastronomie gemäß nachstehender Begründung zu ergänzen.

## Begründung:

Die Eröffnung des Leohauses steht nunmehr in Aussicht. Mit der Inbetriebnahme des Gebäudes gilt es, den bereits geschlossenen Nutzungsüberlassungsvertrag zwischen der Stadt Olfen und der Bürgerstiftung Unser Leohaus zu ergänzen. Der Pachtvertrag, der zwischen der Bürgerstiftung und der Gastronomin geschlossen wird, ist Bestandteil des Nutzungsüberlassungsvertrages. Zudem ist beabsichtigt, den Vertrag um nachfolgende Punkte zu ergänzen:

- Die Gastronomin mietet die Räumlichkeiten von der Bürgerstiftung zu den ortsüblichen Mietkonditionen an.
- Das mit der Bezirksregierung abgestimmte Betriebs- und Nutzungskonzept regelt die kommerzielle Nutzung des Saales im Leohaus.
- Der gesamte Getränkeverzehr im Leohaus erfolgt über die Gastronomin. Sie wird für die variablen und festen Nutzer des Leohauses günstige Preise für den Aufenthalt im Leohaus anbieten.

---

Westrup  
Amtsleiterin

---

Sendermann  
Bürgermeister